

Mobilitätsfenster B.A. Lehramt Grundschule

Generelle Empfehlungen zum Mobilitätsfenster

Im Studiengang „B.A. Lehramt Grundschule“ sind i.d.R. die **Fachsemester 3 bis 6** am besten für ein Auslandssemester geeignet. Es wird empfohlen, dass Studierende ihren Auslandsaufenthalt so früh wie möglich planen, so dass sie ggf. Module und/oder Prüfungen vorziehen bzw. für ihr Semester im Ausland „aufsparen“ können. Studierende der Fächer Englisch und Mathematik sollten ihre Modulprüfung 1 bestanden haben, bevor sie ins Ausland gehen.

Das Auslandssemester kann sowohl vor als auch nach dem ISP stattfinden. Bitte beachten Sie jedoch, dass sich die Semesterzeiten teilweise überschneiden und Sie dies rechtzeitig mit dem Schulpraxisamt absprechen müssen.

Wichtig: Wir empfehlen dringend, den Auslandsaufenthalt im Lehramt bereits in der Bachelor-Phase einzuplanen. Das vereinfachte und zentrale Anerkennungsverfahren im Lehramt gilt nur für den Bachelor; aufgrund der Studienstruktur im M.Ed. Lehramt gibt es dort deutlich weniger Möglichkeiten, einen Auslandsaufenthalt vollständig in das Studium zu integrieren.

Identifizierung möglicher Kurse im Ausland

Die Studierenden informieren sich über das Kursangebot an der Gasthochschule und treffen für sich eine Vorauswahl von Kursen, die sie interessieren und die in ihr Studienprogramm passen. Das Akademische Auslandsamt steht den Studierenden dabei beratend zur Seite und kann – sofern vorhanden – Informationen über die Kurswahl früherer Studierender zur Verfügung stellen.

Anerkennungsverfahren

Sofern die im nächsten Abschnitt genannten Bedingungen erfüllt sind, werden bis zu 30 ECTS im Rahmen eines **studiengangs- und fachrelevanten** Auslandssemesters frei und flexibel anerkannt. Das Akademische Auslandsamt genehmigt die Anrechnung, die Studierenden sind in der Eigenverantwortung für eine **studiengangs- und berufsbezogene Kompetenzentwicklung**. Die im Learning Agreement festgehaltenen Leistungen werden auf Antrag des Studierenden nach dem Auslandsaufenthalt vom Prüfungsamt verbucht.

Voraussetzungen für die Anrechnung

- Grundsätzlich werden nur Gesamtmodule angerechnet. (Bei der Anrechnung von Teilmodulen ist mit dem Akademischen Auslandsamt und dem betreffenden Fach zu klären, ob und wie eine Verbuchung des jeweiligen Teilmoduls möglich ist.)
- Für die Anerkennung eines benoteten Moduls in den Studiengängen der PHSG müssen die im Ausland erbrachten Leistungen benotet sein.
- Höchstens die Hälfte der Credits eines Faches (bzw. von Bildungswissenschaft und Grundfragen des Studiums) können durch ausländische Studienleistungen ersetzt werden. Kein Bereich mit Ausnahme des Grundschulprofils kann vollständig im Ausland absolviert werden.
- Im Fach Englisch wird die Fremdsprachenkompetenz in der Modulprüfung 3 überprüft, daher kann diese Prüfung nicht im Ausland absolviert werden. Das dazugehörige Modul kann aber trotzdem im Ausland absolviert werden.
- Nicht bestandene Module oder Teilmodule dürfen nicht im Ausland wiederholt werden.
- Die Bachelorarbeit sowie das ISP können nicht im Ausland absolviert werden.